

Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/21/064
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 23.08.2021

Top 7.1 **Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 39.3 „Lübecker Straße“ der Stadt Klütz im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB** **hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Bürgermeister informiert zum Sachverhalt.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz fasst den Beschluss über Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39.3 "Lübecker Straße".
Das Plangebiet des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39.3 in Klütz wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden: durch die Grundstücksflächen des landwirtschaftlichen Betriebes,
 - im Osten: durch die "Lübecker Straße",
 - im Süden: durch die Grundstücksflächen des Baumarktes,
 - im Westen: durch private Grünflächen.

2. Die Planungsziele bestehen in Folgendem:
 - Sicherung der Dauerwohnnutzung in dem Gebiet.
 - Regelung des innerhalb des Gebietes ansässigen Gewerbes bzw. Zulässigkeit von gewerblichen Nutzungen,
 - Ausschluss von Ferienwohnungen und Ferienhäusern.

3. Der Bebauungsplan wird als einfacher Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Hierauf ist in der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses hinzuweisen.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

6. Mit der Ausarbeitung der Unterlagen für den Bebauungsplan Nr. 39.3 wird das Planungsbüro Mahnel, Grevesmühlen, Rudolf-Breitscheid-Straße 11, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0